



## Antwortformular zur Kantonalen Verordnung über die Förderung der Ausbildung im Bereich der Pflege (Pflegeausbildungsförderverordnung, PAFV)

### Stellungnahme von

Name / Firma / Organisation: Liberal-Demokratische Partei Basel-Stadt

Abkürzung der Firma / Organisation : LDP

Adresse : Elisabethen-Anlage 25, 4010 Basel

Kontaktperson : Patrica von Falkenstein

Telefon : 079 458 67 22

E-Mail : pvfalkenstein@gmx.net

Datum : 8. Mai 2024

**Wichtige Hinweise:**

1. Wir bitten Sie keine Formatierungsänderungen im Formular vorzunehmen und nur die grauen Formularfelder auszufüllen.
2. Bitte
  - pro Bemerkung,
  - pro Paragraf, Absatz und Buchstabe einer Verordnungsbestimmung und
  - pro Kapitel des Erläuterungsentwurfseine Zeile verwenden.
3. Spalte "Name/Firma" muss nicht ausgefüllt werden.
4. Ihre elektronische Stellungnahme senden Sie bitte **als Word-Dokument bis am 8. Mai 2024** an folgende E-Mail-Adresse:  
[GD.Generalsekretariat@bs.ch](mailto:GD.Generalsekretariat@bs.ch).

**Herzlichen Dank für Ihre Mitwirkung!**

**Allgemeine Bemerkungen zum Verordnungs- und Erläuterungsentwurf**

Name/Firma	Bemerkung/Anregung
LDP	Es müsste möglich sein, den Bürokratie-Aufwand für die Akteure zu reduzieren. Die Zuständigkeiten von GD und ED sind klar aufzuzeigen, was im Entwurf nicht erfolgt. Unklar ist, wer die Zahlungen anfordern muss und wer sie erhält; sind es die bezugsberechtigten Personen oder die Akteure? Es müssten eigentlich die Spitäler, Heime etc. also die Akteure die Gesuche stellen und die Gelder zur Weiterleitung erhalten, das wird aus dem Text nicht klar. Die Verantwortung für die Erhöhung der Anzahl der Abschlüsse muss höher verortet werden als beim BZG, nämlich beim ED und GD.


Bemerkungen zu einzelnen Paragraphen des Verordnungsentwurf und zu deren Erläuterungen					
Name/Firma	§	Abs.	Bst.	Bemerkung/Anregung	Antrag für Änderungsvorschlag (Textvorschlag)
<b>Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.</b>	2	1		Festhalten, welches der beiden Departemente wofür zuständig ist	
	5	1		Einbezug der Akteure bei der Berechnung	...berechnet in Zusammenarbeit mit dem Akteur...
	9	3		Möglichkeit einer anderen Art unverschuldeter Nichterfüllung aufnehmen, der Katalog ist nicht vollständig	e) wenn andere nachvollziehbare Gründe vorliegen
	12			Unklar, ob Personen oder Akteure beitragsberechtigt sind	
	12	1	a)	«Anknüpfungspunkt» ist unklarer Begriff, Präzisierung nötig	

	13	2		Der Betrag von CHF 10'000 pro Kind scheint uns zu hoch, bei mehreren Kindern wäre Degression angezeigt	...für das erste Kind CHF 10'000 und für jedes weitere Kind CHF 6'000 (oder ähnlich wie bei der Sozialhilfe)
	19	1		Nicht das Bildungszentrum als Absender für Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse, sondern das GD und das ED	Erziehungsdepartement und Gesundheitsdepartement ergreifen...